



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. Juni 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten vier Baubewilligungen unter Auflagen erteilt werden.
- Mit der Genehmigung der Objektabrechnung Hochwasserschutz Fangtobel durch die Talgemeinde vom 12. Mai 2015 konnte die **ad hoc-Kommission "Projektausschuss Fangtobel"** formell aufgehoben werden. Den mitwirkenden Personen wird für die wertvolle Arbeit der beste Dank ausgesprochen.
- Zur Überarbeitung des **kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung genommen.
- Seit dem Jahr 2006 lässt der Einwohnergemeinderat ein **Ortsinformationssystem** via Internet an. Dabei handelt es sich um einen Ortsplan, welcher mit Points of Interest ergänzt worden ist. Dieses Ortsinformationssystem konnte durch weitere Engelberger Leistungsträger verlinkt werden. Mittlerweile bieten diverse private Unternehmen ähnliche Dienstleistungen an. Ebenso wird das Ortsinformationssystem nur noch durch die Einwohnergemeinde Engelberg verlinkt. Aus diesen Gründen ist es nicht mehr angezeigt, dass die Einwohnergemeinde Engelberg ein solches System unterhält. Daher beschloss der Einwohnergemeinderat, diese Dienstleistung abzuschaffen.
- Die Pflichten des Einwohnergemeinderates als Arbeitgeber zum Schutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ergeben sich aus diversen Gesetzesbestimmungen. So ist der Einwohnergemeinderat als Arbeitgeber verpflichtet, Präventionsmassnahmen zu diversen Themenbereichen zu ergreifen. Es lohnt sich, Ausfällen so weit als möglich betrieblich vorzubeugen. Der Einwohnergemeinderat verabschiedete daher im Sinne einer Präventionsmassnahme das **Merkblatt "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Work-Life-Balance, Sucht, Mobbing, sexuelle Belästigung"**.
- Zum **Nachtrag zur Verordnung zum Ausländerrecht** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung genommen.
- Zwei Beschwerden gegen die **Beherbergungsgebühr** wurden behandelt.

- Aufgrund des Rücktritts von Ratsmitglied Gerold Hurschler per 30. Juni 2015 und der damit verbundenen **Neuwahl von Patrick Lambrigger** ist die Departementsverteilung für den Rest der Amtsperiode 2012 bis 2016 anzupassen. Der Einwohnergemeinderat entschied, dass die bestehenden Ratsmitglieder ihre Departemente behalten und Patrick Lambrigger die beiden Departemente Sport und Umwelt von Gerold Hurschler übernimmt.
- In den letzten Jahren wurde die **Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Betrieb** auf CHF 70.00 festgelegt. In den Jahren 2008 bis 2010 betrug diese Gebühr CHF 90.00. Diese wird z. B. zur Deckung der Infrastrukturanlagen wie Sammelstellen und Einrichtungen sowie für die Betreuung und Überwachung von Sammelstellen benötigt. Die Höhe der jährlichen Grundgebühr kann die Gemeinde selber bestimmen, jedoch ist diese bei einer Erhöhung oder Reduktion der Delegiertenversammlung des Entsorgungszweckverbandes zur Gutheissung einzureichen. Die Gebühr wurde damals auf CHF 70.00 festgelegt im Wissen, dass diese nicht kostendeckend ist. Jedoch wies ein gemeindeeigenes Spezialfinanzierungskonto Abfallbeseitigung eine grosse Summe aus und dieses Konto wurde in den vergangenen Jahren abgebaut. Per 31. Dezember 2014 beträgt der Bestand dieses Kontos noch CHF 123'116.89. Im Budget 2015 ist eine weitere Entnahme aus diesem Konto vorgesehen. So beträgt die Grundgebühr für das Jahr 2015 wie bis anhin CHF 70.00. Für die nächste Delegiertenversammlung des Entsorgungszweckverbandes Obwalden beantragt der Einwohnergemeinderat, die Abfallgrundgebühr per 1. Januar 2016 auf CHF 95.00 festzulegen.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Schwandstrasse; Verkehrsbehinderungen infolge Belagsarbeiten

Im Bereich Schwandstrasse 58 bis 78 wird ab Montag den 8. Juni 2015 mit den Deckbelagsarbeiten begonnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich zwei Wochen. In dieser Zeit ist mit Verkehrsbehinderungen und teilweise mit Total-Sperrung der Strasse im Bereich der Einmündung Zelglistrasse zu rechnen. Die Baustelle wird jeweils gemäss dem Stand der Arbeiten signalisiert. Die Sperrungen werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte Signalisationen beachten und die Baustelle rücksichtsvoll befahren.

Wir danken für das Verständnis.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **22. Juni 2015** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	René Schum, Im Rank 12, 6300 Zug
Bauvorhaben	Wohnhaus als Ersatzbau für bestehendes Ferienhaus
Ort	Parzelle Nr. 1217, Kilchbühl 69, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	MG7/Ue3/5, Ue2/4, MG7/Ue6/8
<hr/>	
Gesuchsteller	StWEG Am Dürrbach 5, c/o EVAG Verwaltung AG, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Einbau Dachfenster
Ort	Parzelle Nr. 1760, Am Dürrbach 5, GB Engelberg
Zonen	W4
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
<hr/>	
Gesuchsteller	Jürg und Margrit Koch-Haab, Bergstrasse 27, 6045 Meggen
Bauvorhaben	Balkonerweiterung
Ort	Parzelle Nr. 547, Schwandstrasse 36, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

Kompost und Grüngut richtig entsorgen

Bitte Kompost ohne Recyclingsäcke beim Grüngut entsorgen.

Gewässerraumausscheidung Dorfbach Abschnitt 3, Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Samen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Dorfbach Abschnitt 3 innerhalb der Bauzone ausgearbeitet.

Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nr. 136, 181, 207, 209, 210, 213, 214, 216, 217, 232, 242, 243, 244, 245, 275, 277, 279, 283, 289, 293, 565, 566, 567, 795, 1036, 1119, 1372, 1399, 1400, 1886, 1887, 1888, 2170, alle GB Engelberg) befindet sich bis auf den Randbereich Müliwald in der Bauzone.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 11. Juni 2015 bis 13. Juli 2015 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Gewässerraum Erlenbach Abschnitt 1 sind bis spätestens am 13. Juli 2015 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer entsorgt werden.

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.
